



Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
c/o freier Zusammenschluß von studentInnenschaften
Reuterstr. 44
53113 Bonn
Tel. 0228/242 78 36
Fax 0228/21 49 24
EMail: abs@studis.de
www.studis.de/abs/

ABS – beim fzs – Reuterstr. 44 – 53113 Bonn

Bonn, 27.03.03

Studiengebühren sind innovationsfeindlich!

Rede von Klemens Himpele (Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren – ABS) am 27. März 2003 in München im Rahmen des „Zukunftskongresses“ der Bayrischen Rektorenkonferenz am 27. und 28. März 2003

- Es gilt das gesprochene Wort -

Vorbemerkung:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren dürfte meine Position zum Thema „ExcellentUM“ klar sein: Wir lehnen dieses Modell rundum ab! Mir ist völlig klar, dass ich hier bei diesem Kongress nur den Pluralitätskasper spielen soll. Allein die Zusammensetzung der eingeladenen Rednerinnen und Redner macht den Charakter dieser Veranstaltung als Propaganda-Show deutlich. Zwar vertritt das ABS 1,5 Millionen der 1,8 Millionen Studierenden, hat Gewerkschafts- und Parteigliederungen, kirchliche und soziale Organisationen, den Bundesverband ausländischer Studierender und andere als Mitglied und spricht damit am ehesten von allen Rednerinnen und Rednern hier für die Betroffenen. Dennoch haben sich die OrganisatorInnen alle Mühe gegeben, ein realistisches Meinungsbild hier zu verhindern. Dazu folgende Anmerkungen:

- Der RCDS-Bundesverband lehnt Studiengebühren ab. Also lädt man den einzigen Landesverband ein, der für Gebühren ist.
- Die SPD ist gegen Studiengebühren – man lädt Thomas Oppermann ein, der für Gebühren ist.
- Die Organisatoren waren nicht einmal in der Lage, eine neutrale Moderation für die Gesprächsrunde mit Studierenden heute Abend zu finden: Detlef Müller-Böling als CHE-Geschäftsführer übernimmt dies, obwohl das CHE an der Entwicklung von ExcellentUM maßgeblich beteiligt war.

„Denken, nicht denken lassen!“ - unter diesem Motto stellte der Präsident der TU, Wolfgang Hermann, am Dies Academicus „ExcellentUM“ vor. Erstaunt konnte die

interessierte Beobachterin und der interessierte Beobachter feststellen, dass schon dies Propaganda war: Gedacht hat das Centrum für Hochschulentwicklung der Bertelsmann-Stiftung. Dieser selbst ernannte Think Tank, der seit Jahren für die Einführung von Studiengebühren eintritt, war mit zwei Personen in der Kommission vertreten. Entstanden ist ein Papier, von dem mir als Redner bis zum heutigen Tage leider nur ein „Zwischenbericht“ vorliegt, den ich mir aus dem Internet besorgen musste. Man wollte mich offensichtlich nicht mit unnötigen Informationen beschäftigen... Mein Beitrag wird sich also auf den Zwischenbericht der Kommission vom vergangenen Dezember beziehen müssen.

ExcellenTUM

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu den Studierenden der TU München. Im Zwischenbericht schreibt die Kommission, man wolle „das Leistungsniveau der TUM im Interesse der Studierenden und zum Vorteil für Wissenschaft und Forschung“ erhöhen. Im Interesse der Studierenden? Eine Umfrage der studentischen Vertretung an der TUM, an der sich über 3000 Studierende beteiligten, zeichnet ein anderes Bild: Das von der TU München vorgeschlagene Modell „ExcellenTUM“ stößt bei 70 Prozent der Studierenden auf Ablehnung, nur 2 Prozent sind bedingungslos dafür. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sind die klare Aufforderung an die Hochschulleitung, ExcellenTUM einzustellen und das CHE zurück nach Gütersloh zu schicken! Wenn die Leitung der TU noch einen Funken Gewissen hat, dann handelt sie jetzt im Interesse der Studierenden, für die sie da ist, und setzt sich für ein gebührenfreies Studium ein.

Die GebührenbefürworterInnen

Die Argumente der StudiengebührenbefürworterInnen sind immer die gleichen. Da wird behauptet, Studiengebühren seien aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten gerecht (Grüske), Studiengebühren sorgen für mehr Wettbewerb (CHE), die Mitnahmeeffekte durch Studierende würden so verhindert (von Trotha) und so weiter und so fort. Wahlweise sind Studierende dann „Trittbrettfahrer“ (Clement) oder eben Investitionsanlagen (TUM). Die Argumente werden auch kombiniert und ergänzt, gehen jedenfalls nie auf die Fragestellung ein, was denn mit den Studierenden passiert. Für alle, die die Propagandaschlacht hier nicht glauben wollen: Wir haben als Aktionsbündnis gegen Studiengebühren zahlreiche Argumentationen gegen Studiengebühren zusammengestellt, die man im Internet bestellen kann.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren bleibt dabei: Gerechte Studiengebühren kann es nicht geben. Bisher konnte weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden, dass sozial verträgliche Studiengebühren möglich sind. Die entsprechenden Modelle, die solches behaupten, laufen lediglich auf eine strukturelle Individualisierung der Chancenungleichheit hinaus.

Die Behauptung, sozial verträgliche Studiengebühren seien möglich, ist der Dreh- und Angelpunkt aller aktuell gehandelten Modelle für Studiengebühren bzw. Bildungsgutscheine und eben auch für „ExcellenTUM“. Dies markiert zugleich die politische Achillesverse ihrer Verfechterinnen und Verfechter. Wenn nämlich nachgewiesen werden kann, dass diese Behauptung falsch ist, fehlt ein tragender Pfeiler in der Argumentation pro Studiengebühren.

Im „Krefelder Aufruf“, der Gründungsurkunde des ABS, heißt es, dass sozial verträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich sind. Dies hat folgende Gründe:

Erstens: Alle Studiengebührenvarianten verkoppeln die Bildungsbeteiligung mit der so genannten Primärverteilung des Sozialproduktes. Diese ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und spiegelt folglich dessen strukturelle Ungleichheiten wieder. Die Primärverteilung des Sozialproduktes ergibt sich im Wesentlichen aus den Arbeitseinkommen oder mittelbar an diese gekoppelte Lohnersatzleistungen sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen.

Zweitens: Durch „Marktbeziehungen“ wird diese Ungleichheit der sozialen Grundverhältnisse eher noch verstärkt - und zugleich durch den Mechanismus der juristischen Individualisierung in KundIn und VerkäuferIn verschleiert.

Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften aber lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch das System der Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken, nämlich indem durch dieses System Bildung ermöglicht und Bildungsbeteiligung sozial gefördert wird. Hierzu ist ein gebührenfreies Studium und die Förderung durch staatliche Transferleistungen wie das BaföG zwingend geboten. Daher kann es keine sozial verträglichen Studiengebühren geben! Diese Kritik bezieht sich auch auf (staatlich subventionierte) privat angesparte Bildungsguthaben wie beispielsweise der Studienkontenmodelle. Auch nach diesem Konzept würde im gesamtgesellschaftlichen Resultat die Diversifizierung unterschiedlicher Sparguthaben die genannte strukturell ungleiche Primärverteilung lediglich abbilden. Bei der Variante, die „ExcellenTUM“ quasi über nachlaufende Studiengebühren vorschlägt, wird das individuelle Risiko und die Chancenungleichheit lediglich ins Berufsleben verlagert und verlängert sich so de facto noch.

Bildungsbeteiligung darf nicht auf Kreditwürdigkeit reduziert werden! In allen gegenwärtig gehandelten Studiengebührenmodellen kann die Annahme, soziale Verträglichkeit sei möglich, nur damit begründet werden, dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit vom Kriterium der gesamtgesellschaftlichen Verteilung von Bildungschancen entkoppelt - und damit entpolitisiert - wird. Die BefürworterInnen solcher Konzepte reduzieren den Aspekt der sozialen Verträglichkeit somit auf die Frage der individuellen Zumutbarkeit von Kreditbedingungen. Ihre These lautet, dass dann, wenn jedem und jeder das Recht eingeräumt werde, Studiengebühren elternunabhängig als Kredit vorgestreckt zu bekommen und wenn diese Kreditsumme (plus Zinsen) erst über einen längeren Zeitraum in Abhängigkeit vom späteren Einkommen zurückgezahlt werden müsse, Chancengleichheit hergestellt sei. Vorbild ist hier das 1989 in Australien eingeführte Studiengebührenmodell HECS, auf das sich hierzulande insbesondere der industrieeigene Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Bertelsmann nahe Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) kapriziert haben. Ausgangspunkt derartiger Modelle ist das abstrakte juristische Individuum, welches rational seine Chancen und Risiken unter ökonomischen Aspekten kalkuliert. Durch diese Konstruktion wird von allen sozialen und kulturellen Bedingungen abstrahiert, die persönliche Bildungsentscheidungen und Wahrnehmung individueller Chancen determinieren. Damit werden die subtilen gesellschaftlichen Mechanismen von Bildungsdiskriminierung ignoriert und zugleich gestärkt. Denn Bildungsdiskriminierung resultiert nicht allein aus unterschiedlichen familiären Einkommenssituationen, sondern ist komplexerer Natur.

Im Modell der nachlaufenden Studiengebühren ist Ungleichheit bereits in den unmittelbaren Zahlungsbedingungen festgeschrieben; so wie generell die individuelle Möglichkeit, persönliche Risiken durch Verschuldung tragen zu können, durch die familiäre finanzielle Situation der Einzelnen determiniert ist. Hinzu kommen Mechanismen geschlechtsspezifischer Diskriminierung: „Dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation im statistischen Mittel weniger verdienen als Männer, mithin die ‚Verzinsung‘ ihrer Bildungsinvestitionen schlechter ist, ist schon seit längerem nachgewiesen.“ (Färber 1995) Von diesem Sachverhalt, wird in der Verkoppelung von Studiengebühren und künftigem Einkommen vollständig abstrahiert. Damit werden Ungleichheitsverhältnisse vor und während des Studiums nicht nur nicht abgebaut, sondern quasi in die Zeit danach verlängert - und damit zugleich „unsichtbarer“ gemacht. Wenn die Kommission also schreibt „Das Kriterium der Sozialverträglichkeit hat für die Projektgruppe ebenso wie die Studienqualität die Schlüsselbedeutung“, dann kann dies nur als Propaganda bezeichnet werden.

Ein weiteres, schon angesprochenes, Argument der Gebührenbefürworterinnen und –befürworter ist die Aussage, dass Studiengebühren aus verteilungspolitischer Sicht gerecht seien. Das Argument der „Verteilungsgerechtigkeit“ wird in der öffentlichen Debatte häufig moralisch-populistisch zugespitzt: Die Putzfrau oder der Briefträger finanzierten mit ihren Steuern dem reichen Zahnarztsohn sein kostenloses Studium und ähnliches. Die Funktion dieses Arrangements liegt auf der Hand. Denjenigen, die Studiengebühren aus Gründen einer breiten sozialen Ermöglichung des Hochschulstudiums ablehnen, soll das Gleichheitsargument aus der Hand geschlagen werden.

Eine derartige Argumentation stützt sich hauptsächlich auf die Untersuchung des hier anwesenden Karl-Dieter Gröske (1994), die in der eingängigen Forderung gipfelte: „Die Lasten der Hochschulfinanzierung sollten von jenen getragen werden, die unmittelbare Nutznießer der Hochschulbildung sind.“ Gröske hatte die „Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung“ gestützt auf Werte vom Anfang der Achtziger Jahre untersucht und dabei Steueraufkommen, Hochschulzugang, Studienplatzkosten sowie steuerpflichtige Erwerbseinkommen von AkademikerInnen in ein systematisches Verhältnis gesetzt. Weitgehend unbestritten ist, dass AkademikerInnen im (statistischen!) Durchschnitt 156 Prozent des Lebenseinkommens der NichtakademikerInnen verdienen. Gröske berechnete den - theoretischen - Steueranteil dieser Durchschnittseinkommen von HochschulabsolventInnen, welcher auf die öffentlichen Hochschulinvestitionen von Bund und Ländern entfällt und setzt diese Steuerbruchteile in ein Verhältnis zu den Kosten eines Studienplatzes. Gröske kommt nun zu dem Schluss, dass in keiner der verschiedenen von ihm durchgerechneten Varianten „die Nutznießer der öffentlich finanzierten Hochschulbildung die in Anspruch genommenen Leistungen über ihre hochschulbezogenen Abgaben während ihres Erwerbslebens auch nur annähernd zurück[zahlen]!“ Differenziert nach Fachrichtungen läge diese „Rückzahlungsquote“ zwischen 10 und 20 Prozent. Mit anderen Worten: Die Finanzierungslücke wird entsprechend zu 80 bis 90% von NichtakademikerInnen geschlossen, die in diesem Umfang die Ausbildungskosten von Studierenden übernehmen.

Die von Gröske dargestellten Sachverhalte sind zunächst kaum anfechtbar. Sie beweisen allerdings hochschulpolitisch nichts! Entscheidend ist, wie man die zugrunde liegenden sozialen Verhältnisse politisch interpretiert. Die Ungleichheit von Finanzierung und Nutzung öffentlicher steuerfinanzierter Investitionen gilt für so ziemlich alle Bereiche: Vom kommunalen Opernhaus über die staatlichen For-

schungssubventionen der Firma Siemens - die fast keine Steuern zahlt! - bis zum Bundesverkehrswegeplan. Die Nutzung derartiger Investitionen erfolgt nicht sozial gestaffelt entsprechend dem Steueranteil, der in ihre Finanzierung eingegangen ist, sondern entsprechend individueller Kaufkraft und ökonomischer Macht. Gröske hat im Grunde nichts anderes getan, als diese an sich triviale Erkenntnis noch einmal mathematisch zu beweisen. Die von ihm und anderen geschilderten Verhältnisse sind Ausdruck struktureller gesellschaftlicher Ungleichheit in der Produktion, Verteilung und Aneignung des Sozialproduktes. Es ist etwa ein durchgehendes Merkmal aller kapitalistischen Gesellschaften, dass der größere Anteil des Gesamtsteueraufkommens aus so genannten Massensteuern, d.h. aus Lohnsteuern und Konsumsteuern, erbracht wird, der weitaus geringere Anteil hingegen aus Steuern, welche auf Spitzenverdienste bzw. auf Kapital- oder Vermögenseinkommen erhoben werden. Die Proportionen zwischen beiden genannten Steuerkategorien sind allerdings politisch gestaltbar, in den letzten Jahren sind sie zum Beispiel entscheidend zuungunsten der mittleren und unteren Einkommensgruppen verschoben worden. Signifikanterweise sind diejenigen, die diese reale Umverteilung „von unten nach oben“ politisch zu verantworten haben, überwiegend identisch mit denen, die (im Namen der „kleinen Leute“) am lautesten nach Studiengebühren schreien. Wenn die Privatisierung von Bildungskosten dann noch mit dem selbst produzierten und gewollten „Sachzwang“ sinkender Steuereinnahmen begründet wird, handelt es sich um eine tautologische Argumentationsspirale.

Was folgt nun bildungspolitisch aus der Feststellung dieser Ungleichheitsverhältnisse in der Finanzierung und Nutzung des öffentlichen Bildungssystems? Getreu dem Postulat „Wer den Nutzen hat, soll auch die Kosten tragen!“ plädieren Gröske und seine politischen NachbeterInnen für die Einführung von Bildungsgutscheinen und Studiengebühren. Diese Schlussfolgerung wird kaum weiter begründet, weil sie anscheinend durch ihre pure Evidenz gerechtfertigt ist. Indem so Studiengebühren als quasi „naturgesetzliche“ Konsequenz dargestellt werden, werden jedoch andere Schlüsse und Fragestellungen, welche sich aus den gleichen Befunden ebenso ergeben könnten, zielgerichtet ausgeklammert. Schließlich ließe sich ja auch fragen: Wie können Kosten und Nutzen der staatlichen Bildungseinrichtungen verallgemeinert werden? Genauer: Welche politischen Maßnahmen sind erforderlich, um den Hochschulzugang sozial weniger selektiv zu gestalten? Und: Wie kann ein gerechteres Steuersystem geschaffen werden, das auch SpitzenverdienerInnen (ob AkademikerInnen oder Nicht-AkademikerInnen) zu einer adäquaten Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht?

Diese politische Perspektive ist aber offenbar nicht gewollt, weil sie der Befürwortung von Studiengebühren jede Grundlage entzieht. Nach allen vorliegenden historischen Erfahrungen hängt etwa der Grad an relativer Chancengleichheit im Zugang zu Bildung, Berufen und Einkommen direkt proportional vom Umfang öffentlicher (steuerfinanzierter) Investitionen in Bildung und Beschäftigung ab. Oder anders ausgedrückt: „Natürlich profitieren die ärmeren Familien weniger von der Bildungssubvention, als ihrem Beitrag zu Steuern entspricht, und insofern findet in der Tat eine Umverteilung von unten nach oben statt, nur: ohne Bildungssubventionen stünden diese Haushalte zwangsläufig noch schlechter da.“ (Paetow 1985).

ExcellenTUM geht davon aus, dass vom Staat auf Grund von Haushaltszwängen kein Geld für die Hochschulen zu erwarten sei. Die Kommission stellt jedoch nicht die Frage, ob dies so sein muss! Das ABS stellt hierzu fest: Noch nie war Deutschland als Volkswirtschaft so reich wie heute. Daher ist es dringend nötig,

finanziell Leistungsstarke an der Finanzierung staatlicher Aufgaben stärker zu beteiligen! Besserverdienende dürfen sich vor ihren Verpflichtungen nicht drücken – dies gilt ausdrücklich auch für Anwesende! Die leeren Kassen des Staates sind hausgemacht – beispielsweise durch die Reform der Körperschaftssteuer – und nicht naturgegeben. Wer behauptet, der Staat könne nicht mehr Geld für Bildung erübrigen, der tut dies aus einer bestimmten ideologischen Grundposition heraus. Wie schnell auf einmal Geld da sein kann, wird dann deutlich, wenn es in die (aus herrschender Sicht) „richtigen“ Strukturen fließt. So etwa, wenn ein Bundesland wie Bremen, welches seine öffentlichen Hochschulen mit 400 Millionen DM jährlich finanziert, auf einmal 230 Millionen Steuermittel zur Anschubfinanzierung einer privaten Hochschulgründung locker macht. Geschehen im April 1999.

Wenn es im Zwischenbericht heißt, dass die Studierenden „durch ihre Zahlungen mehr und unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung von Lehre und Ausbildung erhalten“, so ist dies falsch. Einfluß hätten die Studierenden bei der Einführung der Verfassten Studierendenschaft mit paritätischer Besetzung der Gremien.

Studiengebühren erhöhen keineswegs den gesellschaftlichen oder hochschulpolitischen Einfluss von Studierenden. Gebühren hätten vielmehr die Konsequenz, das Recht auf Bildung weiter auszuhöhlen und politische Beteiligungsrechte zu reduzieren. Gleichzeitig verstärken sie Fremdbestimmung und Abhängigkeit von den anonymen gesellschaftlichen Wirkungsmächten des Marktes. Sie fördern schließlich ein Bildungsverhalten und indirekt auch eine Wissenschaftsentwicklung, die an kurzfristiger Verwertbarkeit mehr orientiert sind als an realer Problemlösung. Eine solche Entwicklung wäre gesellschaftlich nicht wünschenswert. Die angeführte Argumentation appelliert indirekt an die Volksweisheit, dass, wer die Musik bezahlt, auch bestimmt, was gespielt wird. Unbestritten ist, dass Studiengebühren die Stellung von StudentInnen innerhalb der Hochschule radikal verändern würden. Unbestritten ist weiterhin, dass, wer Geld für eine Sache bezahlt, mit diesem Zahlungsvorgang auch eine spezifische Wirkung ausübt. Ob dies jedoch, wie die GebührenbefürworterInnen von ExcellenTUM suggerieren, mit einem Zuwachs an Freiheit und Selbstbestimmung verbunden ist, kann aus mehreren Gründen bezweifelt werden.

Der Markt kann keine Partizipationsmöglichkeiten schaffen. Der (immer nur relative) Grad an gesellschaftlicher Freiheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken von sozialen Rechtsansprüchen, politischen Partizipationsmöglichkeiten und natürlich auch Geld. Diese verschiedenen Steuerungsmedien - Recht, Politik und Geld - sind nicht gegenseitig ersetzbar. Studiengebührenkonzepte wollen jedoch die heutige Stellung von Studierenden, die durch spezifische mitgliedschaftliche Rechtsansprüche und politische Mitbestimmungsgarantien innerhalb der Hochschule geprägt ist, perspektivisch durch eine Marktbeziehung zwischen VerkäufelInnen und KundInnen ersetzen. Dies ist identisch mit einem Abbau an Rechtsansprüchen und politischer Beteiligung. So besteht etwa der gemeinsame Nenner aller gegenwärtig gehandelten Bildungsgutschein- und Studiengebührenmodelle darin, den Hochschulzugang durch ein Auswahlrecht der Hochschulen zu regulieren. So kann man es auch im Zwischenbericht von ExcellenTUM lesen. Dies ist keineswegs eine willkürliche und schikanöse Maßnahme, sondern die logische und zwingende Konsequenz einer Marktbeziehung, welche formale Vertragsfreiheit bei allen Beteiligten voraussetzt. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat dies in aller Klarheit auf den Punkt gebracht: „Freie Hochschulwahl und Auswahl der Studenten durch die Hochschule sind zwei Seiten derselben Medaille.“ Dass beide Prämissen des Satzes sich gegenseitig logisch aufheben, ist dem Autor

entgangen. Eine „freie Hochschulwahl“ gibt es in diesem Denkmodell nicht mehr. Den Befürworterinnen und Befürwortern von Gebühren geht es vor allem um eine Steuerung des individuellen Bildungsverhaltens nach Marktkriterien. Bei einer generellen Gebührenregelung würde bereits die Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach unter einem „Investitionsaspekt“ erfolgen. Die Frage nach der Rendite, die die Investition in das eigene Humankapital erbringt, steht im Vordergrund. Die „Rendite“, von der die Rede war, kann nur in Gestalt des künftigen Arbeitseinkommens gegeben sein. Die Steuerungswirkung besteht folglich darin, dass Studierende ungeachtet eigener Interessen und Fähigkeiten ihr gesamtes Lernverhalten an vorgegebenen gesellschaftlich anerkannten Leistungsstandards und potenziellen ökonomischen Verwertungschancen orientieren würden. Studiengebühren verstärken folglich einen strukturellen Zwang, sich an herrschende gesellschaftliche Normen und Erwartungen anzupassen. Damit untergraben sie wissenschaftliche Innovation!

Alle Aussagen zu Studiengebühren, die ich hier gemacht habe, treffen auch auf ExcellenTUM zu. Was passiert aber bei der Umsetzung dieses Konzeptes? Was ExcellenTUM bei Umsetzung erreichen wird, ist die Aufspaltung der deutschen Hochschullandschaft in Eliteuniversitäten und Universitäten für den Rest. Es wird einen Rückgang der Studierendenzahlen geben. Fächer, die nicht Sponsoringkompatibel sind, fallen weg. Wer länger studiert als Regelstudienzeit plus zwei Semester wird bestraft. Das Motto der TUM: Anpassen und untergehen! Was das mit gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu tun hat, ist mir schleierhaft. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Initiatoren sich in ihrem Ehrgeiz, die TUM zu einem Hort Kinder reicher Eltern zu machen, die völlig unverantwortlich mit Wissenschaft umgehen und sich frühzeitig an Unternehmen verkaufen, nicht beirren lassen.

Da ExcellenTUM auch Verbesserungen für Lehre und Forschung vorschlägt, will ich hier kurz vier Beispiele nennen, in welche Richtung auch gedacht werden könnte, wenn man nicht von der Wirtschaft beeinflusst wäre:

1. Um mehr staatliche Mittel zur Verfügung zu haben, werden Unternehmens- und Einkommensteuerreform rückgängig gemacht. Die Vermögenssteuer wird wieder eingeführt und Erbschafts- und Schenkungssteuer werden nach oben angepasst.
2. Professorinnen und Professoren erhalten verpflichtend eine zusätzliche didaktische Ausbildung.
3. Die Hochschulen werden vom Staat besser mit Personal und materiellen Ressourcen ausgestattet.
4. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die Verfasste Studierendenschaft bei paritätischer Mitbestimmung in den Gremien im Gesetz zu verankern.

Zum Abschluss bleibt zu sagen: Wer Studierenden verkaufen will, wer die Zukunftschancen junger Menschen untergräbt, der braucht ein deftiges Contra. Es ist schon bei einem Blick auf das Programm des Kongresses deutlich geworden: Hier wird nach dem Motto gearbeitet: Ich habe eine feste Meinung, bitte verwirrt mich nicht mit Tatsachen! Unternehmen wollen Geld verdienen! Die TUM lässt sich dazu vereinnahmen. Über wie viele Leichen man dazu wohl gehen wird?